



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Finanzen und Energie

### **Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG**

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG war Gegenstand einer Untersuchung des Bundesrechnungshofes. Dieser hat beschlossen, die Bemerkung gemäß § 97 Abs.4 der Bundeshaushaltsordnung als geheimzuhaltende Angelegenheit zu behandeln. Die konkreten Inhalte sind der Landesregierung nicht bekannt. Die in dieser Sache angelaufenen Beratungen im Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages finden nur im parlamentarischen Kreise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Minister für Finanzen und Energie hat die Presseberichterstattung der letzten Tage über angebliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Besteuerung der Deutschen Post AG daher zum Anlass genommen, in der Finanzministerkonferenz am 14. Februar 2002 einvernehmlich mit seinen Länderkollegen die Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder zu bitten, für die Sitzung der Finanzministerkonferenz am 11. April 2002 einen Bericht zu dieser Angelegenheit und gegebenenfalls einen Vorschlag für das weitere Verfahren vorzulegen. Der Minister für Finanzen und Energie wird den Finanzausschuss des Landtages über den weiteren Fortgang unaufgefordert informieren.

- 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Deutsche Post AG vor dem Börsengang im Jahr 2000 von der Umsatzsteuer befreit wurde?**

Die unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutsche Post AG sind gemäß § 4 Nr. 11 Buchst. b Umsatzsteuergesetz seit dem 1. Januar 1995 von der Umsatzsteuer befreit. Mit Schreiben vom 18. Februar 2000 hat das Bundesministerium der Finanzen das für die Besteuerung zuständige Land Nordrhein-Westfalen angewiesen, die von der Deutsche Post AG erbrachten Universaldienstleistungen im Sinne der Post-Universaldienstleistungsverordnung vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2418) ab dem Jahre 1998 als umsatzsteuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 11 Buchst. b Umsatzsteuergesetz zu behandeln. Nordrhein-Westfalen hat die übrigen Bundesländer mit Schreiben vom 1. März 2000 über die Weisung informiert.

- 2. Wurde die Landesregierung durch das Bundesfinanzministerium aufgefordert, ihre Auffassung dazu darzulegen?**

Nein. Eine Beteiligung der anderen Länderfinanzministerien ist nicht erfolgt.

- 3. Entgingen dem Land Schleswig-Holstein durch die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG Einnahmen?**

**Wenn ja, wie hoch waren die Einnahmeausfälle für die Jahre 1998 und 1999?**

Siehe Vorbemerkung. Unabhängig hiervon ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass sich im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Umsätzen auch – mit diesen Umsätzen in Zusammenhang stehende – abzugsfähige Vorsteuern ergeben können. Konkret ist anzumerken, dass es sich hier um einen steuerlichen Einzelfall handelt; entsprechende Detailinformationen unterliegen dem Steuergeheimnis.

- 4. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich gegen eine Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG ausgesprochen hat?**

**Wenn ja, welche Gründe hatte das Land Nordrhein-Westfalen?**

**Teilt die Landesregierung Schleswig-Holstein die Ansicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens?**

Ja, dies zeigt die Weisung des Bundesministeriums der Finanzen. An der steuerfachlichen Diskussion zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Finanzministerium des

Landes Nordrhein-Westfalen wurden die übrigen Länderfinanzministerien nicht beteiligt; siehe auch Antwort zu 2.

- 5. Hat der Bund dem Land Schleswig-Holstein einen finanziellen Ausgleich für die Einnahmeausfälle in Folge der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG angeboten?**

Nein.

- 6. Hat die Bundesregierung den Bundesrat von der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG informiert?**

Nein. Zum Verfahren siehe Antwort zu 1.

- 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorgang, dass der für die Umsatzsteuerbefreiung im Bundesfinanzministerium zuständige Staatssekretär gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG ist?**

Ausweislich der Geschäftsverteilung ist im Bundesministerium der Finanzen Staatssekretär Dr. Zitzelsberger zuständig für die Besitz- und Verkehrsteuerabteilung. Der für die Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG sitzende Staatssekretär Dr. Overhaus ist unter anderem verantwortlich für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik. In der aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2002 wurde darauf hingewiesen, dass der zuständige Staatssekretär Dr. Zitzelsberger krankheitshalber bei der Mitzeichnung des Schreibens vom 18. Februar 2000 an das Land Nordrhein-Westfalen durch Staatssekretär Dr. Overhaus vertreten wurde. Es gibt aus hiesiger Sicht keinen Anhaltspunkt dafür, dass dieser Umstand die vom Bundesministerium der Finanzen vertretene Rechtsauffassung beeinflusst hätte.

- 8. Wäre nach Meinung der Landesregierung für die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG auch die Zustimmung der Bundesländer erforderlich gewesen?**

Zur Entscheidung der Frage, welche Leistungen der Deutsche Post AG als unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze im Sinne des § 4 Nr. 11 Buchst. b Umsatzsteuergesetz anzusehen sind, war das Bundesministerium der Finanzen befugt (Art. 108 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 85 Abs. 3 Grundgesetz).

- 9. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Änderung des Postgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/7093), dass dieses Gesetz Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belaste, obwohl die Umsatzsteuerbefreiung bis 2007 gilt?**

**Welche Haltung hat die Landesregierung im Bundesrat zu diesem Gesetz eingenommen?**

Die Änderung des Postgesetzes beinhaltet die Verlängerung der Exklusivlizenz der Deutsche Post AG für die Beförderung von bestimmten Briefsendungen und adressierten Katalogen unter 200 g bis zum 31. Dezember 2007. Da nicht nur die unter die Exklusivlizenz fallenden Leistungen, sondern – entsprechend der Weisung des Bundesministeriums für Finanzen – die Universaldienstleistungen der Deutsche Post AG insgesamt steuerbefreit sind, wirkt sich die Änderung nicht auf die Umsatzsteuerbefreiung aus.

Die Landesregierung hat der Änderung des Postgesetzes zugestimmt.

- 10. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um den auf Schleswig-Holstein entfallenen Steuerausfall aus der Befreiung von der Umsatzsteuer der Deutschen Post AG ausgeglichen zu bekommen?**

Siehe Vorbemerkung.

- 11. Ist die Landesregierung bereit, mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer Gespräche aufzunehmen, um einen Ausgleich für die entgangenen Landesanteile an der Umsatzsteuer vom Bund zu erreichen?**

Siehe Vorbemerkung.